

Herr Frau

Einschreiben

Bau- und Justizdepartement
Röthhof
4509 Solothurn

Einsprache

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Roland Fürst

Hiermit erhebe ich im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe und Einsprachefrist vom 14. Mai 2018 bis 12. Juni 2018 Einsprache gegen den

Kantonalen Nutzungsplan Naturreservat „Fulnau“ mit dem dazugehörigen kantonalen Zonen- und Gestaltungsplan „Fulnau“ mit Sonderbauvorschriften.

Legitimation:

Ich bin Mitglied im SAC und gehe seit Jahren immer wieder klettern an den Felsen des Borowan, insbesondere im Hochsommer. Das Klettergebiet wurde mir über die Jahre sehr vertraut. Auch zukünftig ist es mir wichtig, weiterhin an den Felsen des Borowan klettern zu können. Ein Kletterverbot im ganzen Reservatsperimeter würde mir dies verunmöglichen.

Einsprachepunkte:

Die Einsprache richtet sich hauptsächlich gegen nachstehend aufgeführte Bestimmung in den „**Sonderbauvorschriften: Kantonales Naturreservat „Fulnau“ Seewen**“:

II. Schutzbestimmungen

§ 4 Schutzvorschriften

² Nutzungen, die dem Naturschutz-Zweck widersprechen, sind untersagt. Insbesondere sind nicht gestattet:

- Das Felsklettern im ganzen Reservatsperimeter

Antrag 1:

Ich beantrage, dass das Klettern im Naturreservat „Fulnau“ im bisherigen Rahmen weiterhin erlaubt bleibt und der entsprechende Aufzählungspunkt unter dem § 4 Schutzvorschriften gestrichen wird.

Antrag 2:

Ich beantrage, einen gemeinsamen Augenschein vor Ort vorzunehmen, unter Beizug von ausgewiesenen Experten, um eine konkretere Einschätzung des Gefährdungspotentials aus dem Kletterbetrieb zu erhalten.

Begründungen:

- Das Klettergebiet ist optimal mit dem ÖV erreichbar und ist für mich aufgrund seiner Nähe und guten Erreichbarkeit wichtig. Eine entsprechende Ersatzmöglichkeit ist im beschriebenen Umkreis nicht vorhanden. Bei einem Kletterverbot gibt es für mich im Hochsommer keine nahegelegene, mit ÖV erreichbare Alternative.
- klet-
tere ich regelmässig in den Routen des Borowan. Das Gebiet ist nicht weitherum bekannt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die wenigen Kletterer eine ernsthafte Bedrohung der Naturwerte im Naturreservat darstellen.
- Die Charakteristik des Gebiets (Ausrüstung, Schwierigkeit, Felsstruktur und klimatische Bedingungen) schliessen einen ganzjährigen, intensiven und naturwertgefährdenden Kletterbetrieb aus.
- Weder aus dem Raumplanungsbericht noch aus der Studie Baur werden Gefährdungen, die sich aus dem Kletterbetrieb ergeben sollen, nachvollziehbar aufgezeigt. Ich bezweifle deshalb, dass das im Raumplanungsbericht postulierte Gefährdungspotential tatsächlich gegeben ist.
- Soweit mir bekannt ist, gab es bisher keinen Augenschein vor Ort unter Beizug von ausgewiesenen Experten. Deshalb beantrage ich, dies vor weiteren Entscheiden in dieser Planung vorzunehmen und dabei das effektive Gefährdungspotential aus dem Kletterbetrieb fundiert abzuklären.
- Es ist nicht ausreichend nachgewiesen, dass die in diesem Gebiet angetroffenen Pflanzen, insbesondere die Moose, nicht auch an anderen Standorten vorkommen. Hat man an vergleichbaren Standorten die betreffenden Pflanzen systematisch gesucht und inventarisiert?
- Im Raumplanungsbericht fehlen konkrete Ausführungen, weshalb das Schutz- und Erhaltungsziel der Felsökosysteme und –lebensräume nicht auch mit anderen, weniger einschneidenden Massnahmen als einem totalen Kletterverbot erreicht werden kann. Die Begründung, dass ein allfälliges sektorielles Kletterverbot kommunikativ nicht umsetzbar sei, ignoriert, dass in anderen Klettergebieten massgeschneiderte Lenkungsmassnahmen auf grosse Akzeptanz stossen und wirkungsvoll umgesetzt werden können.
- Alternative Schutzmassnahmen zu einem totalen Kletterverbot wurden nicht ernsthaft geprüft. Gemäss Raumplanungsbericht kommen einzelne (gefährdete?) Moosarten nur an einzelnen Fundstellen vor. Daher wäre es ein Leichtes, die relevanten Fundstellen mit einem partiellen Kletterverbot wirkungsvoll zu schützen und somit dem Prinzip der Verhältnismässigkeit angemessen Rechnung zu tragen.
- Sollten Schutzmassnahmen an einzelnen Felspartien sachlich notwendig sein, bieten wir gerne Hand für die Erarbeitung von massgeschneiderten, wirkungsvollen und verhältnismässigen Schutzmassnahmen.

Das Klettern im gegenwärtig praktizierten Umfang steht in keinem Widerspruch zum Zweck des Naturreservat „Fulnau“, Seewen. Ein totales Kletterverbot ist unverhältnismässig.

Ich danke Ihnen dafür, dass Sie meine Einsprache und meine Anträge aufmerksam prüfen und stehe für ein Gespräch selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen